



Information mit ergänzenden Datenschutzhinweisen zum Antrag auf Sozialhilfe bzw. zum Antrag auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz/Kriegsopferfürsorge aufgrund des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des jeweiligen Leistungsgesetzes bzw. zur Ermittlung der für die Sozialleistung maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 117 SGB XII). Das Landratsamt Haßberge, Amt für Soziales und Senioren, ist hierbei verantwortliche Stelle im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 8.

1. Datenerhebung bei den Leistungsberechtigten und sonstigen zur Auskunft verpflichteten Personen

Die Angaben im Antrag auf Leistungen sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern Leistungsberechtigte nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Landratsamt Haßberge, Amt für Soziales und Senioren, auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen (z. B. Arbeitgeber, Banken) im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bestehenden Rechtsverhältnissen und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder frühere Ehepartner) nach § 117 SGB XII,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Wohngeldbehörde, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Personen – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die vorstehenden Datenerhebungen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch in Bezug auf Personen erfolgen, die einer Pflicht zur Erteilung von Auskünften nicht nachkommen.

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialleistungen wird bei der Sozialhilfe ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, durchgeführt (§ 118 SGB XII i. V. m. Sozialhilfedatenabgleichsverordnung - SozhiDAV). Auskunftsstellen sind die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesknappschaft, die Deutsche Post AG (für die übrigen Träger der Rentenversicherung und der Unfallversicherung) und das Bundeszentralamt für Steuern (§ 4 Abs. 1 Satz 1 SozhiDAV).

Ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen ist möglich.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Bundesstatistiken

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Bundesstatistik für das Dritte und Fünfte bis Neunte Kapitel SGB XII (§§ 121 bis 128 SGB XII) sowie für die Bundesstatistik für das Vierte Kapitel SGB XII (§§ 128a bis 128h SGB XII) verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Bayerische Landesamt für Statistik, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt werden (§§ 126, 128h SGB XII).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Landratsamt Haßberge, Amt für Soziales und Senioren, gelöscht, wenn sie für die Durchführung des jeweiligen Leistungsgesetzes nicht mehr benötigt werden (§ 118 Abs. 1 Satz 4 SGB XII, Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 6, § 15 Abs. 2 SozhiDAV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (Aufbewahrung längstens zehn Jahre). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Haßberge, Amt für Soziales und Senioren. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Landratsamt Haßberge, Amt für Soziales und Senioren, die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Sozialrecht im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 6 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da sozialrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Landratsamtes Haßberge, Amt für Soziales und Senioren, bzw. mit der von diesem vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- **Verantwortlicher:**
Landratsamt Haßberge, Amt für Soziales und Senioren, Arbeitsbereichsleiter Grundabsicherung: Herr Markus Deißler, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt
Tel. 09521/27 153, Fax 09521/27 360, E-Mail: sozialamt@hassberge.de
- **(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:**
Landratsamt Haßberge, Mendel Günter, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt
Tel. 09521/27 306, Fax 09521/27 110, E-Mail: guenter.mendel@hassberge.de
- **Landesdatenschutzbeauftragter:**
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Tel.: 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de